

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 39

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch mit einem ständigen Ordinärexhef des Bataillons ist noch nicht alles gethan.

Die oberste Leitung und Aufsicht über das Ordinäre sollte, wie in andern Armeen geschieht, einer Kommission aus Unteroffizieren und Soldaten bestehend übertragen werden. Letztere wünschen wir vertreten, da sie die nächst Beteiligten sind und ihnen Einblick in die und Anteil an der Verwaltung gestattet werden soll.

Ein geeigneter Offizier müßte an die Spitze der Kommission gestellt werden und dem Truppen-Kommandanten verantwortlich sein. Als Mitglieder der Kommission könnten z. B. bezeichnet werden: der zeitweilige Bataillons-Küchenmeister, die 4 Ordinärexhefs der Kompanien und von jeder Kompanie ein Soldat (nach Wahl der Mannschaft). Die Einkäufe sollten im Großen gemacht werden, da sich die Lebensmittel so billiger und besser beschaffen lassen.

Ebenso hätte die Kommission über möglichste Verwertung allfälliger Reste am Ende des Kurses zu wachen.

Endlich sollte noch zur Belehrung der Mannschaft eine besondere Instruktion zur Besorgung der Küche ausgearbeitet werden. Ein solches Normal-Kochbuch (wie kürzlich eines für die österreichische Armee erschienen ist) würde verdienstlicher als manche andere Verordnung und Dienstesvorschrift sein, auf jeden Fall mehr Anklang finden.

Das Ordinäre scheint ein Feld, auf welchem noch manche Verbesserung möglich und dringend nothwendig wäre. Ich empfehle die Sache der Aufmerksamkeit meiner Kameraden!

Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechzehnten Jahrhundert. Von Dr. A. Ph. von Segesser. I. Band: Die Schweizer in den drei ersten französischen Religionskriegen 1562 bis 1570. Gr. 8°, S. 676. Mit 1 Karte. Bern, Verlag von K. J. Wyss. 1880. Preis 12 Franken.

Das Buch enthält nicht nur eine Lebensbeschreibung des berühmten schweizerischen Kriegs- und Staatsmannes, dessen Namen es trägt, sondern dasselbe liefert einen wichtigen und interessanten Beitrag zu der schweizerischen und französischen Zeitgeschichte. Für den schweizerischen Militär hat das Buch umso mehr Anspruch auf Beachtung, als in demselben auch die Organisation und Taktik des schweizerischen Fußvolkes im XVI. Jahrhundert zwar kurz, doch in sehr gelungener Weise behandelt wird. Der Besprechung des nationalen Kriegswesens in den schweizerischen Orten folgt eine Erörterung der besondern Organisation der Regimenter in französischen Diensten und ihrer Stellung in den französischen Heeren; hieran reihen sich Betrachtungen und Untersuchungen über Marschordnung, Sicherheitsdienst und Gefechtstaktik der Schweizer.

Um Schluß dieser Abhandlung macht Herr von Segesser über die schweizerischen Militär-Einrichtungen folgende zutreffende Bemerkung: „Man

kann die Organisation und Taktik des schweizerischen Fußvolkes in dieser Zeit im Allgemeinen und speziell diejenige der Regimenter, deren Geschichte wir zu verfolgen haben, als eine Zusammensetzung nationaler Eigenthümlichkeiten und in ausländischen Kriegsdiensten gewonnener Erfahrungen und Beobachtungen betrachten, welche durch kriegserfahrene Führer allmälig zu einem systematischen Ganzen fortgebildet, durch die Gewohnheit des Krieges und den Geist des Volkes zu dieser Zeit sich im allgemeinen Bewußtsein festgesetzt hatten und ohne professionelle Kriegsschule zu einem ungewöhnlichen Maße allgemeiner Kriegstüchtigkeit geführt haben.“

Die klare Darstellung, die objektive Behandlung des Gegenstandes, die historische Treue des vorliegenden Werkes hat selbst in vielen Blättern und Zeitschriften Anerkennung gefunden, welche auf einem andern politischen Standpunkt als der Herr Verfasser stehen.

Gewiß war es für einen politischen Parteiführer keine leichte Aufgabe, die französischen Religionskriege in unparteiischer Weise zu behandeln. Ob sich aber, wie behauptet wurde, wirklich nicht erkennen lasse, welcher politischen Partei der Herr Verfasser angehöre, dieses ist eine Frage, die wir hier nicht untersuchen wollen.

Für uns hat nur der militärische Theil des Werkes Interesse, denjenigen, welcher nur den Historiker von Fach, den Staatsmann und Politiker interessirt, wollen wir diesen zur Beurtheilung überlassen.

Ludwig Pfyffer ist das ächte Bild eines schweizerischen Heerführers und Staatsmannes aus jener Zeit, in welcher der Name der Eidgenossenschaft in ganz Europa in höchstem Ansehen stand.

Er gehört zu den Schweizern, die in fremdem Kriegsdienst aus geringen Anfängen sich zu den höchsten militärischen Ehrenstellen hinaufgearbeitet haben; in der Folge hat er auch im Vaterland als Staatsmann eine hervorragende Rolle gespielt. Sein Ansehen war nicht nur in dem Ort, welchem er angehörte, sondern auch in der Eidgenossenschaft so groß, daß ihn die Eidgenossen mit dem Namen „der Schweizerkönig“ belegten.

Segesser entwirft uns von ihm folgendes Bild: „Ludwig Pfyffer war nicht ein glänzender Held wie sein Vorgänger Wilhelm Fröhlich; er war gegenheils ein bedächtiger, streng methodischer Truppenführer. Wir können den Feldzügen in Frankreich, in denen er von 1562 bis 1570 die Schweizer führte, an der Hand seiner eigenen Berichte an seine Obrigkeit folgen. Es gibt nichts Einfacheres, Selbstloseres als diese trockenen, nüchternen Briefe, von denen die meisten von seiner eigenen Hand geschrieben sind. Die größten Ereignisse werden da wie ganz gewöhnliche Vorkommenheiten behandelt. Von seinem persönlichen Anteil an denselben spricht er so zu sagen nirgends. Vorsicht, Kaltblütigkeit, ruhige Festigkeit, stete Vorsorge für die Truppen spiegelt sich da weit mehr in diesen Berichten ab, als Rücksichtnahme auf kriegerischen Ruhm; lebhafte Theilnahme an der Sache, wofür

er streitet, Gottvertrauen und strenges Pflichtbewußthein treten überall in angemessenem Ausdruck zu Tage."

So schildern ihn auch die Genossen seiner Feldzüge, vor allen der Solothurner Chronist Anton Haffner, welcher als Feldschreiber bei den von ihm befehligen Truppen diente.

Was Ludwig Pfyffer vor andern hervorragenden Kriegshaupitleuten der Schweizer auszeichnet, fährt Herr von Segesser fort, das ist zumeist das, daß seiner kriegerischen Laufbahn eine ebenso glänzende politische folgte, die, zwar auch noch von einigen Augen nach Frankreich unterbrochen, dann die größere Hälfte seines öffentlichen Lebens erfüllte.

... Die Betrachtungen der politischen Wirksamkeit Pfyffers in der zweiten Hälfte seines öffentlichen Lebens wird uns mehr noch als die erste auf den Schauplatz der allgemeinen Zeitgeschichte führen, in die Gewebe der weltumfassenden Politik Philipp's II., an den römischen Hof, in das Lager der Ligue, sowie in die Rathäale der Eidgenossen und in die kleinen Intrigen der Parteien in der kleinen Republik, deren Haupt er war.

... Wie der Held dieser Darstellung sofort aus dem Dunkel einer gewöhnlichen Existenz zu Ruhm und hoher Stellung stieg, so ist es auch mit der von seinen Tagen an so berühmten Familie der Pfyffer in Luzern selbst der Fall."

In der Zeit, in welcher Ludwig Pfyffer lebte, hatte die schweizerische Kriegskunst zwar schon den Höhepunkt überschritten; sie war von allen andern Heeren nachahmt und zum Theil schon verbessert worden. Immer noch galt aber das schweizerische Fußvolk als das vorzüglichste Europa's — obgleich es bereits in einzelnen Fällen von den deutschen Landsknechten und den spanischen Banden besiegt worden. In den Heeren Frankreichs bildeten die Schweizer den Kern des Heeres. Mancher Sieg des Königs ist durch die Tapferkeit und eiserne Disziplin der Schweizer entschieden worden; oft schien alles verloren und die Niederlage unzweifelhaft — doch an den Schlachthäusern der Schweizer, die felsenfest standen, brachen sich die stürmischen Wogen der feindlichen Angriffe — der Sieg des Feindes verwandelte sich in eine Niederlage.

Eine solche Schlacht, in welcher der König von Frankreich den Sieg der Tapferkeit und Standhaftigkeit des schweizerischen Fußvolkes zu danken hatte, war die Schlacht von Dreux 1562. Sie bildet ein schönes Blatt in der Kriegsgeschichte der Schweizer in fremdem Kriegsdienst. Sie wird in dem Buch von Herrn Ph. A. von Segesser in vorzüglicher Weise dargestellt und die daran geknüpften Untersuchungen und militärischen Betrachtungen sind von großem Interesse.

In der Schlacht selbst war beim ersten Angriff Coligny's der ganze linke Flügel der königlichen Schlachtordnung auseinander gesprengt worden und die vor demselben stehenden 8 Geschütze verloren gegangen, der Connétable selbst, der oberste Feldherr vom Pferd gerannt und gefangen. Rechts und links im Rücken der Aufstellung der Schweizer

reichten sich die siegreichen hugenottischen Kavalleriemassen die Hand und verfolgten die fliehenden königlichen Scharen bis gegen Quat und Nuiseinent hin, wo sie sich des abgelegten Gepäcks der Armee bemächtigten.

Die Schweizer, vollständig isolirt auf freiem Feld stehend, hatten nebst den Kavallerie-Chargen noch den Angriff des hugenottischen deutschen Fußvolkes zu empfangen. Sie wiesen aber die Angriffe nicht nur zurück, sondern gingen selbst angriffswise vor und verfolgten den weichenden Feind einige hundert Schritte weit, wobei auch die vom Feind vorhin genommenen 8 Geschütze wieder zurück erobert wurden.

Das Vorrücken gegen die weichenden Landsknechte, deren Reihen sie gebrochen und deren Fahnen sie genommen hatten, brachte die Schweizer in die größte Gefahr, da sie in diesem Augenblicke von der hugenottischen Reiterei im Rücken heftig angefallen wurden. Dieser Angriff war um so gefährlicher, als ihre Schlachtordnung in Folge des Vorrückens und des bereits zwei Stunden andauernden Kampfes, in welchem die schweizerischen Schlachthäuser so zu sagen allein mit der ganzen feindlichen Armee gekämpft hatten, etwas gelockert worden war.

In der höchsten Noth kam ein Regiment königl. Landsknechte den Schweizer zu Hilfe. — Da der rechte Flügel der königlichen noch intakt war und bisher nur auf dem linken und in der Mitte gekämpft worden, so war der Sieg jetzt bald entschieden.

Doch die Schweizer, auf welchen das Hauptgewicht des Kampfes gelegen, hatten schwere Verluste erlitten. Außer dem Oberst Tamman blieben 21 Hauptleute und Amtleute (Offiziere) tot auf dem Platz; auch viele Knechte waren gefallen, die Zahl der Verwundeten war ebenfalls groß; die meisten hatten Schußwunden. Der Abgang in Folge dieser Schlacht machte eine Werbung von 2000 Mann nothwendig.

An Stelle des gefallenen Oberst Gebhard Tamman wurde Ludwig Pfyffer von den übrig gebliebenen Hauptleuten zum Oberst gewählt.

Bei Gelegenheit der Schlacht von Dreux macht Herr Segesser über die Berichte der Schweizer Hauptleute die Bemerkung: „Es scheint überhaupt in der Gewohnheit der damaligen Schweizer gelegen zu haben, den Ruhm ihrer Thaten getreulich mit einander zu theilen; wir finden in keinem einzigen Berichte, weder Fröhlich's, noch Pfyffer's, noch einzelner Hauptleute die Erwähnung einer individuellen Auszeichnung.“

In einer Note wird beigefügt: So sagt auch Wilh. Lugginier's Bericht an Solothurn: „Wie wir uns alle gehalten, wollen wir Andere rühmen lassen.“

Wenn aber Auszeichnungen in den Berichten nicht einmal erwähnt werden, so wurde dagegen Flucht vor dem Feinde mit den schwersten Strafen belegt. Doch auch im Vaterland wurden die Leute, welche sich des Verbrechens der Feigheit schuldig gemacht hatten, unnachgiebig bestraft.

Herr Segesser sagt: „Es galt der Vorwurf oder

die Nachrede einer Flucht vor dem Feinde als eine so schwere Verläumding, daß der Beschuldigte gehalten war, sobald sie ihm zur Kenntniß kam, von sich aus gegen den Verläumper Klage zu erheben, oder wenn derselbe nicht bekannt war, sich zur Entschuldigung im Recht anzumelden.

Bei dem Regemente selbst wurde strenge gegen Solche verfahren, welche sich diesfalls etwas hatten zu Schulden kommen lassen. Bei Amtleuten (Offizieren) genügte schon der Verdacht, um ihre Entsezung oder „Stillestellung“ bis nach durchgeführter Rechtsfertigung zu veranlassen.“

Es werden dann einige bezügliche Beispiele angeführt.

Herrn Segesser's Anmerkungen zur Schlacht von Dreux sind interessant und zeugen von militärischem Verständniß.

Eine zweite hervorragende That der Schweizer fällt in das Jahr 1567. Es ist dieses der Zug nach Meaux und von da nach Paris; durch diesen Zug wurde der König und der ganze Hof vor feindlicher Gefangenschaft bewahrt. — Richtig erkennt Herr Segesser, daß der schnelle Marsch der Schweizer von Château Thierry nach Meaux mehr als der Kampf auf dem Zuge nach Paris das Entscheidende war. Er spricht sich darüber wie folgt aus:

„Der Verrath des Planes der Hugenotten veranlaßte die königl. Ordre des beschleunigten Anmarsches der Schweizer und die Raschheit, mit welcher derselbe ausgeführt wurde, vereitelte das Gelingen des geplanten Ueberfalles. Die Leistung Pfyffer's, sein Regiment innert 12 Stunden nach erhaltenem Befehl von Château Thierry nach Meaux zu führen, war von nicht minderer Wirkung als der Rückzug von Meaux nach Paris selbst.“

... Die Schweizer zogen, nachdem sie vom König inspiziert und „nachdem Oberster und Hauptlüt Ihme die Referenz gemacht und gar herrlich empfangen worden“ sofort mit ihrer schönen, wohlgepußten Zug-Ordnung durch die Stadt Meaux in einen festen, von der Marne umflossenen Stadttheil, wo sie ihr Quartier erhielten. ... Zehn Fähnlein, die Hälfte des Regiments, versahen den Wachdienst; der Oberst Pfyffer mit seinem Fähnlein hatte in der Nacht vom 26. auf den 27. die Wache bei der Person des Königs. Kurz nach Mitternacht brachen die andern zehn Fähnlein zum Marsch gegen Paris auf; wie dieser ausgeführt, darüber, sowie über die vorhergehenden Berathungen und die Begegnung mit dem Feind müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Herr von Segesser fährt dann fort:

„Dieser „Rückzug von Meaux“ begründete vorzüglich den Ruhm Pfyffer's und seine Gunst bei Carl IX. Wir müssen aber, um richtig zu sprechen, sagen, der Zug von Château Thierry bis Paris, denn das Entscheidende, wenn auch minder Glänzende, war der Eilmarsch von Château Thierry nach Meaux. Hätten die Hugenotten sich zwischen Meaux und die Schweizer einschieben und mit Hülfe der übelgesinnten Bürger dieser Stadt den

gänzlich von Truppen entblößten Hof in ihre Gewalt bringen können, so wäre ihr Zweck erreicht worden, ohne daß die Schweizer daran etwas hätten ändern können. . . . Man hat bei der damaligen Disziplin der Truppen nicht wenig bewundert, daß es möglich war, ein Corps von 6000 Mann wenige Stunden nach dem Eintreffen des Befehls marschbereit zu halten, einen Marsch von 10 Stunden fast im Laufschritt zurückzulegen und dann bei dem Zug nach Paris allen Anseuchungen des Feindes gegenüber die geschlossene Schlachtordnung zu behalten, ohne daß ein Mann aus den Reihen trat, um zu „scharmen“ und ohne daß ein Schütze Feuer gab, bevor die anrückenden Reiter in sichern Schußbereich gekommen wären.“

Es wird dann noch der Anteil des Regiments Pfyffer an den Schlachten von St. Denis, Jarnac und Moncontour behandelt. Doch auf die weiteren Ereignisse, Gefechte, Schlachten, Märsche und Unternehmungen der Schweizer in den verschiedenen französischen Religionskriegen können wir hier, obgleich sie vielfach großes Interesse bieten (da uns dieses zu weit führen würde) ebenso wenig eingehen, als auf die Zeitgeschichte der Eidgenossenschaft und Frankreichs, die politischen Unterhandlungen, Friedensschlüsse, innern und äußern Verhältnisse der Schweiz.

Der vorliegende erste Band des Werkes endigt mit dem Frieden von St. Germain-en-Laye 1570.

Ein Anhang enthält die urkundlichen Beilagen u. s. :

- 1) zur Schlacht von Dreux;
 - 2) zur Geschichte des Feldzuges 1567;
 - 3) zu den Feldzügen 1568—1569;
 - 4) zur Familiengeschichte der Pfyffer, und
 - 5) ein Itinerarium des Regiments Pfyffer in den Feldzügen von 1567—1569 mit einer Karte.
- Die Zusammenstellung des Itineraire's muß den Herrn Verfasser viele Mühe gekostet haben. — Die Karte ist hübsch in Farbendruck ausgeführt. Die Märsche in den verschiedenen Feldzügen sind durch verschiedene Zeichen ersichtlich gemacht.

Das gründliche und mit vieler Sachkenntniß verfaßte Werk gereicht dem Herrn Verfasser zur Ehre; dasselbe ist von der Verlagshandlung sehr elegant ausgestattet worden.

Wenn wir etwas vermissen, so ist es ein Bild des Ludwig Pfyffer; soviel uns bekannt, befindet sich von demselben ein Portrait im Besitz der Familie Pfyffer, ein anderes im Schloß Altishofen. Auch eine kleine xylographische Uebersicht des Schlachtfeldes und der Truppenaufstellung bei Dreux würde wesentlich zum leichtern Verständniß beigetragen haben.

Allerdings mag die Furcht, den Preis des Werkes zu vermehren, vor solchen Beilagen, die nicht gerade unbedingt nothwendig waren, abgehalten haben, denn bekanntlich bleibt bei uns die kleinste Preiserhöhung nicht ohne Einfluß auf den Absatz eines Buches, wenn dasselbe auch noch so interessant sein mag.

Der zweite Schlußband von ungefähr gleichem Umfang wie der vorliegende erste soll bald folgen.

Als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte unseres vaterländischen Wehrwesens sollte das schöne Werk des Herrn von Segesser in keiner unserer Militärbibliotheken fehlen.

E.

Études sur les mines militaires, comprenant l'exposition d'une théorie mécanique ainsi que l'examen critique des formules des charges et des ruptures données par les principaux auteurs par Charles Cocheteux, colonel-directeur du génie, officier de l'ordre de Léopold et de l'ordre du Christ, commandeur de l'ordre d'Isabelle-la-Catholique. Liége, imprimerie de Léon de Thier. 1877.

In diesem Werk sucht Oberst Cocheteux die Minentheorie mit den Grundsätzen der Mechanik in Einklang zu setzen. Er prüft und beurtheilt die im Gebrauch stehenden Ladungsformeln und weist verschiedene Irrungen der bisherigen Theorie nach.

So erhebt sich zum Beispiel der Verfasser in Kapitel III mit vollem Recht gegen die von den Minentheoretikern aufgeworfene Behauptung, es bestehen zwei verschiedene Zerstörungssphären, eine bestimmte und eine unbestimmte.*)

Er zeigt, daß diese Behauptung ganz unrichtig ist und daß sie gegen alle Grundsätze der Mechanik verstößt, da die Zerstörungssphäre sich genau berechnen läßt und gegeben wird durch die Schwingungssphäre, deren Energie dem niederzuwerfenden Widerstande entspricht, daher eine ganz bestimmte ist.

Als neue Regel (Formel) stellt er auf:

In den hölzernen Gallerien, wie sie in den Minen gebräuchlich sind, variiert der Radius der Zerstörungssphäre zwischen $h, \sqrt{2}$ und $h, \sqrt{3}$, je nach dem Widerstande, welchen jede Gallerieart besitzt.

V. B.

Studie über Taktik der Feldartillerie von A. von Schell, Oberstleutnant und Kommandeur des 7. Feldartillerie-Regiments. III. Heft. Berlin, 1879. Verlag von A. Bath. Gr. 8°. S. 86. Preis Fr. 2. 15.

In vorliegendem 3. Heft Schells, dessen Studien in artilleristischen Kreisen bisher größte Anerkennung gefunden haben, wird die reitende Artillerie im Gefecht der Kavallerie-Division behandelt; da dieses Heft zugleich den Schluß des Werkes bildet, so fügt der Herr Verfasser denselben eine Schlußbetrachtung und einen Anhang bei.

Der erste Abschnitt ist der taktischen Verwendung der reitenden Artillerie im Ausklärungsbienst, beim Vormarsch, beim Zurückgehen der Kavalleriedivision gewidmet; daran schließt sich die Thätigkeit derselben im Gefecht vor und während der Attacke, nach gelungener und nach mißlungener Attacke.

Der zweite Abschnitt behandelt: die Obliegenhei-

ten des Artillerie-Kommandeurs (daß allgemeine Verhalten desselben), die Auswahl der Feuerstellungen, Anmarsch und Einrücken in dieselben, Geschützwirkung und Leitung des Feuers.

In der Schlußbetrachtung wird unter „Allgemeines“ die Nothwendigkeit nur einer Leitung und Befehlsertheilung hervorgehoben. Beides biete Gewähr, daß die Artillerie nicht eine bloße Hülfs-waffe der Infanterie werde. Heute könne überhaupt keine Unterscheidung in Haupt- und Hülfs-waffen mehr stattfinden, da jede der drei Waffen in dem einen oder andern Sinne erscheinen könne. Hülfs-waffen seien aber alle drei Waffen in der Hand des Leitenden, des denkenden Hauptes des Ganzen, dessen Glieder die einzelnen Waffen sind.

Schell legt großen Werth auf die Führung der Artillerie durch die Artillerie-Kommandeure, auf das Zusammenhalten geschlossener Abtheilungen und das möglichst gleichzeitige Einrücken aller Batterien in einer Abtheilung in die Feuerstellung.

Ein zweiter Abschnitt des Schlußwortes erörtert die taktischen Formen der Artillerie.

Der Anhang ist der Ausbildung im Schießen gewidmet.

Das Heft bietet viel Interessantes und Lehrreiches. Da viele unserer Artillerie-Offiziere nicht höher als bei Schell schwören, so ist eine Empfehlung unsererseits kaum noch nothwendig.

Unsland.

Österreich. (Über die Versuche mit dem stahlbronzenen Hinterlad-Kanonenrohr) berichtet Hauptmann J. Sterbenz im 4. Heft der „Mittheilungen des Artillerie- und Genie-Comités“ u. a. Folgendes:

Bei Anwendung der zu Perkussions-Ringenzündern M. 1866 gehörigen Sägescheiben bildet die Distanz von 3000 m. die Grenze des Shrapnel-Effektes der stahlbronzenen 12 cm.-Kanone.

Aus dem Versuche ging ferner hervor, daß als daß vortheilhafteste Intervall beim Shrapnellschießen gegen freistehende Truppen in seichter oder tiefer Formation jenes von 150 m. zu bezeichnen ist.

Die maximale Wirkung gegen leichte Ziele fand bei allen Distanzen darin ihren Ausdruck, daß per Schuß durchschnittlich 33 von 60 Rottentreffen, d. i. über die Hälfte derselben, von scharfen Geschosspartikeln getroffen wurden; bei tiefen Zielen wurden von 180 Rottentreffen 81, d. i. 45% der Gesamtzahl, scharf getroffen.

Die Shrapnelwirkung ist bei Intervallen von 70 bis 300 m. von der Größe des Spreng-Intervales nur wenig abhängig, indem selbst bei Spreng-Intervallen von 300 m. und darüber häufig eine sehr anscheinliche Zahl Rottentreffer erzielt werden ist.

Die Zahl der scharfen Rottentreffer nimmt endlich mit dem Wachsen der Distanz nur wenig ab, da auf Entfernungen von 2000 m. und 2500 m. im Maximum 83, auf 3000 m. bei günstigen Spreng-Intervallen aber 77 scharfe Rottentreffer in den Bretterwänden erzielt worden sind.

Die zur Ermittlung der Ausdehnung der Streugarbe ausgeschütteten Beobachtungen ergaben, daß auf Entfernungen bis 2000 m. die Länge derselben 500 bis 700 m., auf Entfernungen von 2500 bis 3000 m. aber 380 bis 600 m., und zwar vom Sprengpunkte aus, die Breite der Streugarbe durchschnittlich 80 bis 170 m. beträgt.

Das Schießen der Shrapnels gegen Ziele hinter Deckungen wurde, entsprechend der Hauptbestimmung des Geschüzes zu Besieglerungszwecken, als frontales Beschließen einer Festungslinie durchgeführt.

*) Les formules employées jusqu'à présent distinguent les rayons de rupture certaines et les rayons de commotion destructive limite verticaux et horizontaux.